

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DVMD e.V.

Es gelten alle in der DVMD-Satzung genannten Bedingungen. Die Satzung ist auf www.dvmd.de einsehbar. Zusätzlich haben folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen Gültigkeit:

1. Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im DVMD beginnt mit Eingang des unterschriebenen Mitgliedsvertrags in der DVMD-Geschäftsstelle. Der Vertrag muss im Original per Post zugestellt werden; ein Zusenden per E-Mail oder Fax ist rechtlich leider nicht ausreichend.

2. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 31. März fällig.

3. Rechnungsstellung

Der DVMD versendet die Beitragsrechnungen per Email an das Mitglied (bei Fördermitgliedern an den Ansprechpartner). Zusätzlich ist die Rechnung im Mitgliederportal hinterlegt, zu dem jedes Mitglied einen individuellen Zugang hat.

4. Bankeinzug

Der Bankeinzug erfolgt jährlich in der zweiten Märzhälfte. Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens 1. März mit. Bankgebühren wegen Rücklastschriften werden vom Mitglied getragen.

Ein Formular für die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat) ist bei der Geschäftsstelle erhältlich. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren, wird eine Verwaltungspauschale von 10,- € jährlich berechnet.

5. Mahnverfahren

Nichtbezahlte Mitgliedsbeiträge werden gemahnt und werden mit 10,- € in Rechnung gestellt. Sie enthält bei Nichtbegleichung der Rechnung die Ankündigung des Ausschlusses aus dem Verband und die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens.

6. Doppelmitgliedschaft GMDS

Anträge auf Doppelmitgliedschaft GMDS werden an die GMDS weitergeleitet. Die Doppelmitgliedschaft ist gültig, sobald das GMDS-Präsidium zugestimmt hat. Erfolgt keine Aufnahme bei der GMDS, behält die Mitgliedschaft im DVMD in Form einer Ordentlichen Mitgliedschaft Gültigkeit.

7. Ermäßigung

Ermäßigte Mitgliedschaften für Schüler/Studenten/Arbeitslose ebenso wie die kostenfreie Schnuppermitgliedschaft gehen automatisch in eine Vollmitgliedschaft über, wenn der Geschäftsstelle nicht bis zum 31.12. jeden Jahres eine Studien-/Ausbildungs-/Arbeitslosenbescheinigung vorliegt oder die Mitgliedschaft fristgerecht gekündigt wird.

Der DVMD ist ehrenamtlich organisiert und die Verbandsarbeit wird von Mitgliedern in ihrer Freizeit erledigt. Wir sind kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern eine Interessensgemeinschaft, die an gemeinsamen Zielen arbeitet. Wenn Sie aktiv mitarbeiten möchten, würden wir uns sehr darüber freuen.